



24.064

**Erklärung des Nationalrates.
Anerkennung des Holodomor
als einen Akt von Völkermord**

**Déclaration du Conseil national.
Reconnaissance de l'Holodomor
comme acte de génocide**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 24.09.24

Antrag der Mehrheit

Der Nationalrat

- anerkennt nachweislich systematische Handlungen, welche grossflächig und gezielt zum Hungerstod führen und in der Absicht begangen werden, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören, als einen Akt von Völkermord;
- gedenkt diesbezüglich den Opfern des "Holodomor", wo rund vier Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer, rund 2 Millionen Kasachinnen und Kasachen sowie mehrere Hunderttausende Russinnen und Russen dem Hungertod zum Opfer fielen, und anerkennt den Holodomor als einen Akt von Völkermord.
- Das Büro des Nationalrates verbreitet die Erklärung des Nationalrates über das diplomatische Netzwerk des EDA in der internationalen Gemeinschaft.

Antrag der Minderheit

(Rüegger, Büchel Roland, Buffat, Grüter, Marchesi, Page, Tuena, Vontobel)
Ablehnung der Erklärung

Proposition de la majorité

Le Conseil national

- reconnaît formellement comme des actes de génocide les actes systématiques causant une famine à grande échelle et de manière ciblée et qui sont perpétrés dans le but de détruire entièrement ou en partie un groupe national, ethnique, racial ou religieux en tant que tel;
- pense à cet égard aux victimes de l'"Holodomor", lors duquel environ 4 millions d'Ukrainiennes et d'Ukrainiens, environ 2 millions de Kazakhes et de Kazakhs et plusieurs centaines de milliers de Russes ont succombé à la famine et reconnaît l'"Holodomor" comme un acte de génocide.
- Le Bureau du Conseil national diffuse la déclaration du Conseil national à la communauté internationale par l'intermédiaire du réseau diplomatique du DFAE.

Proposition de la minorité

(Rüegger, Büchel Roland, Buffat, Grüter, Marchesi, Page, Tuena, Vontobel)
Rejeter la déclaration

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Gemäss Artikel 32 des Geschäftsreglementes des Nationalrates kann der Rat auf Antrag der Mehrheit einer Kommission zu wichtigen Ereignissen oder Problemen der Aussen- oder Innenpolitik eine Erklärung abgeben. Die Aussenpolitische Kommission hat dem Büro beantragt, die Traktandierung des Entwurfes einer Erklärung in dieser Session zu beschliessen.

Badertscher Christine (G, BE), für die Kommission: Ihre Aussenpolitische Kommission hat an ihrer Sitzung vom 1. und 2. Juli 2024 die Anerkennung des Holodomor als Völkermord thematisiert. Auslöser der Debatte war das Postulat 22.4326 unserer ehemaligen Kollegin Imboden, welche eine Anerkennung des Holodomor forderte. Dieses Postulat wurde in der Frühjahrssession einstimmig der zuständigen Kommission, der APK,





zugewiesen, dies insbesondere, weil ein Postulat

AB 2024 N 1802 / BO 2024 N 1802

nicht das geeignete Instrument für dieses Anliegen ist. Dazu kommt, dass gemäss dem Völkerrecht und der Rechtsprechung die Anerkennung der rechtlichen Einstufung eines Völkermords nicht einer Regierung eines Landes obliegt, sondern internationalen Gerichten.

Die APK hat sich deshalb darauf geeinigt, dass eine Erklärung des Nationalrates das geeignete Instrument sei. Das Postulat wurde daraufhin zugunsten der Erklärung, die wir jetzt behandeln, zurückgezogen.

Ihre APK hat geprüft, welche Elemente in einer solchen Erklärung enthalten sein sollten, die die Gräueltat des Holodomor in keiner Weise relativieren, aber die Wahl des richtigen Instruments für die parlamentarische Intervention berücksichtigen. Die Kommission hat schliesslich einen Antrag auf eine Erklärung des Nationalrates angenommen, wonach dieser den Holodomor als einen Akt von Völkermord anerkennt. Damit wird den genannten Erwägungen Rechnung getragen.

Zum historischen Kontext: Der Holodomor ist die vom stalinistischen Regime herbeigeführte Hungersnot, die zwischen 1932 und 1933 in der Ukraine, im Gebiet des heutigen Kasachstan und in Südwestrussland Millionen von Menschen das Leben kostete. Diese Tatsache ist in der unabhängigen Forschung heute weitgehend unbestritten: Stalin liess mit Absicht das Getreide der Bauern konfiszieren, sodass die Menschen verhungerten. Während die Sowjetunion weiterhin Getreide exportierte, wurden Nahrungsmittelvorräte nicht an die Bevölkerung verteilt. Damit sollte der Widerstand der selbstständigen Bäuerinnen und Bauern gegen die Zwangskollektivierung ihrer Höfe gebrochen werden.

Wichtig zu erwähnen ist, dass dem Holodomor nicht ausschliesslich Menschen in der Ukraine zum Opfer gefallen sind, sondern auch Menschen im Gebiet des heutigen Kasachstan und in Südwestrussland. Dies haben wir in der Erklärung aufgenommen, indem wir den Opfern aus den verschiedenen Gebieten gedenken wollen.

Schliesslich will die Aussenpolitische Kommission, dass das Büro des Nationalrates die Erklärung des Nationalrates über das diplomatische Netzwerk des EDA der internationalen Gemeinschaft bekannt macht.

Ihre Aussenpolitische Kommission hat dieser Erklärung des Nationalrates mit 15 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Eine Minderheit Rüegger lehnt sie ab. Die Minderheit ist der Meinung, dass nicht von einem Land entschieden werden soll, ob ein Völkermord vorliegt, sondern von internationalen Instanzen respektive Gerichten. Zudem würde sich die Schweiz respektive der Nationalrat mit dieser Deklaration dem Vorwurf aussetzen, die Neutralität zu verletzen. Dazu kann erwähnt werden, dass mittlerweile auch Parlamente neutraler Staaten den Holodomor als Völkermord anerkennen, zum Beispiel in Österreich und Irland.

Im Namen der Mehrheit der Aussenpolitischen Kommission bitte ich Sie, der Erklärung des Nationalrates zuzustimmen. Damit setzen wir ein symbolisches Zeichen, dass der Schweizer Nationalrat des Holodomor gedenkt und dass wir dafür sorgen, dass die Opfer nicht vergessen gehen. Es ist ein Signal für Gerechtigkeit und gegen das Vergessen.

Wehrli Laurent (RL, VD), pour la commission: Dans sa séance des 1er et 2 juillet 2024, votre Commission de politique extérieure a décidé, par 15 voix contre 8 et 2 abstentions, de vous proposer une déclaration du Conseil national de reconnaissance de l'Holodomor comme acte de génocide.

Pour mémoire, l'Holodomor est la grande famine orchestrée par le régime soviétique stalinien qui a frappé l'Ukraine en 1932 et 1933, causant la mort d'au moins six à neuf millions de personnes selon diverses études, ukrainiennes, kazakhes et aussi russes. Depuis quelques années maintenant, et après l'ouverture des archives de l'URSS, la responsabilité des autorités soviétiques dans la genèse et l'ampleur de la famine – à travers la collectivisation, les campagnes de dékoulakisation, les réquisitions excessives de denrées alimentaires auprès des paysans et les limitations de déplacements imposées en pleine famine – est généralement reconnue.

Rappelons du point de vue de la procédure que notre conseil avait à débattre du postulat Imboden 22.4326, "Reconnaître l'Holodomor en Ukraine comme un génocide", proposition qui a été renvoyée par motion d'ordre à votre Commission de politique extérieure. Lors des débats au sein de cette dernière, la proposition de postulat a été retirée au profit de la déclaration que nous traitons maintenant.

Conformément aux demandes exprimées lors du vote sur la motion d'ordre précitée, votre commission a étudié en détail les éléments à contenir dans une telle déclaration, qui ne relativise en rien l'atrocité historiquement démontrée que représente l'Holodomor, mais qui tient compte du choix du bon instrument d'intervention parlementaire.

Pour rappel, conformément au droit international et à la jurisprudence détaillée à ce sujet, la reconnaissance de la qualification juridique d'un génocide est un acte judiciaire et non politique. La déclaration qui vous est





proposée par la majorité de votre commission respecte donc ces éléments.

En conclusion, je vous rappelle que votre commission vous recommande, par 15 voix contre 8 et 2 abstentions, d'approuver cette déclaration du Conseil national de reconnaissance de l'Holodomor comme acte de génocide.

Addor Jean-Luc (V, VS): Cher collègue, dans le contexte actuel que chacun a bien compris, pourquoi la majorité de la commission se focalise-t-elle sur l'Ukraine, alors qu'elle n'a peut-être pas oublié le massacre des koulaks russes, en Russie? La majorité de la commission ne pense-t-elle pas qu'il faille laisser l'histoire aux historiens et nous contenter de faire notre travail strictement parlementaire?

Wehrli Laurent (RL, VD), pour la commission: Cher collègue, la commission de notre conseil a obéi à une motion d'ordre du Conseil national. Elle a fait son travail d'étude. Comme je l'ai dit dans mon rapport de commission, elle a pris pleinement conscience du fait que, dans le cas de ce massacre, des populations ukrainiennes, kazakhes et aussi russes ont été touchées. Je pense que cela répond à votre question.

Pamini Paolo (V, TI): Cher collègue, pourquoi n'avez-vous jamais utilisé dans votre intervention le mot "communiste"? L'Holodomor est une conséquence du communisme, n'est-ce pas? Ceux qui ont été tués étaient des paysans, des entrepreneurs qui cultivaient la terre.

Wehrli Laurent (RL, VD), pour la commission: Je crois qu'il n'était pas dans l'intention de la commission de faire le procès historique d'une pensée politique, mais de faire celui d'une décision gouvernementale, c'est pour cela que j'ai utilisé le mot "soviétique" et pas "communiste".

Rüegger Monika (V, OW): Erlauben Sie mir einen kurzen geschichtlichen Rückblick in die Zeit vor hundert Jahren. Damals, 1922, scheuten Lenin und sein Nachfolger Stalin kein Verbrechen, kein Morden, um ihre politisch-ideologische Prämisse, den Kommunismus – also den Sozialismus –, in der damaligen Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) durchzusetzen. Der Sowjetunion gehörten damals 15 Unionsrepubliken an, unter anderem die heutige Ukraine, Belarus, die Republik Moldau, Armenien, Aserbaidschan und zehn weitere.

Es wurden die schrecklichsten Verbrechen gegen die Menschheit verübt, zum Beispiel die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft, ethnische Säuberungen, Deportationen ganzer Völker und auch eine gezielt herbeigeführte Hungersnot – der Krieg gegen die Bauern, wie Stalin das selbst nannte. Später wurde diese Hungersnot als "Holodomor" bekannt. "Holod", das bedeutet Hunger, "mor" bedeutet qualvoll töten – ein qualvoller Hungertod also. Insgesamt starben schätzungsweise 6 bis 7 Millionen Menschen, davon 3,5 Millionen in der Ukraine, 2 Millionen in Kasachstan, weitere Hunderttausende im Nordkaukasus, an der Wolga und in Westsibirien. Alle diese Regionen gehören heute zu Russland.

Mit dem Einmarsch der Russen in die Ukraine im Februar 2022 kam auch die Anerkennung des Holodomor als Völkermord auf die politische Agenda. So verabschiedete das Europäische Parlament im Dezember 2022 eine Resolution mit dem Titel "Holodomor: Von Sowjetmacht ausgelöste

AB 2024 N 1803 / BO 2024 N 1803

Hungersnot in der Ukraine ist Völkermord". Die Resolution zieht direkte Vergleiche von der Sowjetzeit zum heutigen Ukraine-Krieg und beschuldigt das derzeitige russische Regime. Sie verliert kein Wort darüber, dass von diesem bewusst herbeigeführten und menschenverachtenden Hungertod auch Kasachen und Menschen in weiten Gebieten im heutigen Russland betroffen waren.

Mit der Resolution hat das Europäische Parlament alle Länder und Organisationen aufgerufen, den Holodomor in der Ukraine ebenfalls als Völkermord anzuerkennen. So liegt nun das Anliegen bei uns im Parlament auf dem Tisch. Ursprünglich als Postulat Imboden Natalie 22.4326, "Anerkennung des Holodomors in der Ukraine als Völkermord. Erinnern – gedenken – mahnen", eingereicht, befassen wir uns nun mit der abgeänderten Fassung der APK. Das Wort "Ukraine" wurde gestrichen, der Titel lautet nur noch: "Anerkennung des Holodomor als einen Akt von Völkermord".

Dies ändert zwar den Betroffenenkreis, es ändert aber nichts daran, dass die Schweiz der falsche Empfänger für diese Forderung ist. Warum? Die Zuweisung des Begriffs "Völkermord" obliegt nämlich grundsätzlich internationalen Gerichten und internationalen Instanzen mit einem entsprechenden Mandat. Vor dem Internationalen Strafgerichtshof werden Kernverbrechen des Völkerstrafrechts verhandelt, wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie Kriegsverbrechen und – seit Juli 2018 – Verbrechen der Aggression. Die Beurteilung von Völkermord obliegt also nicht einzelnen Staaten wie der Schweiz; die Schweiz entscheidet nicht über Völkermord.





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Zwölfte Sitzung • 24.09.24 • 08h00 • 24.064
Conseil national • Session d'automne 2024 • Douzième séance • 24.09.24 • 08h00 • 24.064



Wir leben in einer instabilen multipolaren Welt, wo sich rivalisierende Grossmächte gegenüberstehen und die Machtpolitik den Ton angibt. Die Schweiz hat die Wahl, sich einem Block anzuschliessen, sich einseitig auf die Seite eines betroffenen Landes zu schlagen, oder sie wahrt als neutrales Land weiterhin ihre Souveränität. Die Schweiz hat als international anerkannter neutraler Staat die ideale Voraussetzung, sich als ausgleichender Pol zwischen den verschiedenen Grossmächten zu etablieren. Die Schweiz hat die Möglichkeit, rivalisierende Länder zusammen an den Tisch zu bringen, aber nur solange wir uns neutral verhalten. Darum sollten wir uns mit diesem Begehren nicht unnötig instrumentalisieren lassen und die Anerkennung von Völkermord denen überlassen, die dafür zuständig sind, nämlich den internationalen Gerichten. Darum ist die Erklärung abzulehnen.

Müller-Altarmatt Stefan (M-E, SO): Frau Kollegin, Sie haben argumentiert, dass internationale Gerichte über die Anerkennung des Völkermords entscheiden sollten. Sind Sie also der Meinung, dass fremde Richter dem Volkssouverän vorgehen?

Rüegger Monika (V, OW): Die fremden Richter lassen wir nicht hier in der Schweiz über unsere Gesetze, über unsere Anliegen urteilen. Hier sprechen wir von einem Morden in der Sowjetunion, und ich glaube, wir sind doch tatsächlich der falsche Absender, wenn wir darüber entscheiden, ob das Völkermord ist. Ich habe gesagt, wie schrecklich, wirklich wie schrecklich dieses Verbrechen war. Nicht nur damals waren 7 Millionen Menschen für dieses Anliegen gestorben; bei der Einführung des Kommunismus waren auch weltweit, überall, auch in Nordamerika, schätzungsweise bis zu 100 Millionen Menschen gestorben. Aber wir müssen schon unterscheiden und überlegen, wo wir die Grenzen setzen, und es gibt klare Grenzen: dass über Völkermord nicht in der Schweiz entschieden wird, sondern durch internationale Gerichte.

Pamini Paolo (V, TI): Frau Kollegin, können Sie bitte mit Bezug auf die Kommissionsarbeiten erklären, warum in der Erklärung der Hinweis zum Kommunismus fehlt? Man spricht von nationalen, ethnischen, rassischen oder religiösen Gruppen, aber es wird nie von den Bauern gesprochen, die systematisch umgebracht wurden.

Rüegger Monika (V, OW): Ich habe in meinem Votum schon zu erklären versucht, woher dieses Anliegen eigentlich kommt. Es kommt ganz klar von der politischen Agenda der Ukraine. Die EU hat mitgemacht und verschiedene Länder aufgefordert, sich anzuschliessen und den Holodomor in der Ukraine als Völkermord anzuerkennen. Das ist genau der Punkt: Es geht beim Holodomor eben nicht nur um die Ukraine, es geht auch um grosse Teile Russlands. Das ist der Grund, warum wir hier sagen, dass es für die Schweiz wirklich der falsche Akt ist oder die Schweiz der falsche Ort ist, den Holodomor als Völkermord anzuerkennen. Und ja, es ist natürlich so, der Hintergrund dieser Morde, dieses schrecklichsten Verbrechen war ganz klar die Einführung des Kommunismus, des Sozialismus. Es stimmt, hier in dieser Erklärung steht aber überhaupt nichts davon.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.064/29584)

Für den Antrag der Mehrheit ... 123 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 58 Stimmen

(7 Enthaltungen)

